

Parlamentarischer Vorstoss

2016/191

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion der FDP-Fraktion: Vorsorgewerk des Kantons bei der BLPK der Neuzeit anpassen**
Massnahme 1: Unterdeckung mit fairen Sanierungsbeiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer

Autor/in: [Michael Herrmann](#)

Mitunterzeichnet von: Richterich

Eingereicht am: 16. Juni 2016

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Herausforderungen sind offenkundig: Das angesparte Kapital muss aufgrund der steigenden Lebenserwartung immer länger für unsere Rentnerzeit reichen. Dazu kommt, dass der dritte Beitragszahler nicht mehr die notwendigen Erträge auf dem Anlagevermögen generiert, d.h. die Renditen haben sich gegen Null entwickelt. Heute müssten Pensionskassen, um die notwendigen Renditen zu erreichen, zu hohe Risiken eingehen. Die guten Aktienjahre haben die Probleme der Pensionskassen lediglich überdeckt. Heute gilt es, die Weichen für die Zukunft zu stellen. Es gilt Verantwortung zu übernehmen und die Beiträge [durch den Kanton] resp. Leistungen [durch die BLPK] des Vorsorgewerks des Kantons an die heutigen Verhältnisse anzupassen. Kassen wie ABB, Credit Suisse, Julius Bär, Holcim, Novartis, Post, SBB, Swiss, Syngenta, UBS, Bund oder PKs von Stadt und Kanton Zürich haben Senkungen bereits beschlossen, viele weitere ebenfalls oder werden noch Anpassungen vornehmen müssen. Zudem sind in Anbetracht der Finanzlage des Kantons weitere Massnahmen zu ergreifen, die konkret zu direkten Entlastungen führen oder mithelfen, Risiken in der Zukunft zu reduzieren. Dazu sind verschiedene Massnahmen notwendig:

Massnahme 1

Heute trägt der Kanton und somit der Steuerzahler bis zur Höhe der Arbeitgeberbeitragsreserve sämtliche finanzielle Risiken bei einer möglichen Unterdeckung des Vorsorgewerks. Per sofort sollen künftige Sanierungsmassnahmen mit einer ausgewogenen Verteilung der Lasten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erfolgen.

Wir bitten den Regierungsrat um Ausarbeitung einer Vorlage, die sicherstellt, dass per sofort künftige Unterdeckungen mit Sanierungsbeiträgen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichermassen getragen werden und wo nötig das Pensionskassen-gesetz und Pensionskassendekret entsprechend zu ändern.